

Berliner Büro für gleiche Rechte
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, den 26.02.2006

An: Filialleitung des Minimal
Goltzstraße 16
13587 Berlin

Betreff: Sodexho - Chipkarten und Verkauf von „Non-Food-Artikeln“ in der Filiale

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Berliner Büro für gleiche Rechte beraten wir seit mehreren Jahren u.a. Flüchtlinge, die Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und von dem Sozialamt Spandau ihre Sozialhilfe in Form von Chipkarten der Firma Sodexho ausgezahlt erhalten. Diese Karten werden in Ihrer Filiale bekanntlich akzeptiert. Nach den Informationen des Sozialamtes, die auch in dem Vertrag mit der Vertreiberfirma SODEXHO festgehalten sind, dürfen mit den Sodexho- Chipkarten Lebensmittel, Hygieneartikel und Haushaltsgegenstände mit Ausnahme von Tabakwaren und Alkoholika eingekauft werden.

Es wurde uns jedoch im Frühjahr letzten Jahres von KartenbesitzerInnen mitgeteilt, dass diese eindeutige Regelung in Ihrer Fiale wiederholt verletzt wurde und bereits am 30.05.2005 fragten wir bei Ihnen schriftlich an, warum in Ihrer Fiale der Verkauf von so genannten „Non-Food-Artikeln“ verweigert wird. Auf dieses Schreiben haben Sie nicht geantwortet und nun müssen wir uns erneut an Sie wenden. Bei einer Einkaufsaktion der „Initiative gegen das Chipkartensystem“ am 10.12.05, bei der Vertreterinnen und Vertreter der GRÜNEN, PDS, SPD und der evangelischen Kirche anwesend waren, konnten die Einkäuferinnen und Einkäufer beweisen, dass in Ihrer Fiale durchaus nicht-essbare und für hygienische Zwecke ungeeignete Gegenstände auf Chipkarten verkauft werden - deren Auswahl ist allerdings abhängig von der Willkür der jeweiligen KassiererIn. So wurde der Kauf einer Teekanne verweigert, ein „Teekannen- Tropfenstopper“ konnte jedoch erworben werden, Spielzeug durfte nicht gekauft werden, stattdessen aber Plastik-Karnevalsmasken und „Audi“-Aufnäher. Eine Auswahl der absurd anmutenden Dinge, die bei Ihnen erworben werden können, im Kontrast zu für den Alltag notwendigen Artikeln, deren Verkauf verweigert wird, wurde von uns photographisch dokumentiert.

Wir erwarten von Ihnen, uns über die Politik Ihrer Filiale in Bezug auf „Non-Food-Artikel“ und Chipkarten in Kenntnis zu setzen, da Ihre Definition von „Non-Food-Artikeln“ nicht eindeutig und für die Betroffenen verwirrend ist. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ihre KundInnen mit Chipkarten über lediglich 41 bzw. 21 € Bargeld im Monat verfügen und deshalb auf Läden wie den Ihren zur Erledigung nahezu aller Einkäufe angewiesen sind. Auch finden wir es höchst befremdlich, dass eine Filialleitung eigenmächtig die Geschäftspolitik in für die KundInnen nachteiliger und dem Vertrag nicht entsprechender Weise ändert. Zudem ersuchen wir Sie, Ihr Vorgehen noch einmal unter Einbeziehung unserer Argumente zu überdenken und behalten es uns vor, diesen Brief an das Bezirksamt Spandau, die Minimal-Markt Zentrale Berlin und die REWE- Zentral AG weiterzuleiten.

Wir bitten Sie um eine schnelle Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Stephanie Behrens
i.A. des Berliner Büros für gleiche Rechte